

MonitoringAusschuss

Jahresbericht
2023





03 Vorwort

04 Überwachung

- 04 Zusammenfassung in Leichter Sprache
- 06 Social Media Kampagne: Inklusionslücken und Inklusionsbrücken
- 06 Öffentliche Sitzung „Inklusionslücke Bildung – Österreich auf dem Prüfstand der UN“

10 UN-Staatenprüfung

- 10 Monitoringbericht und Sonderbericht Inklusive Bildung
- 11 Delegation aus Österreich
- 11 Handlungsempfehlungen

12 Stellungnahmen

- 12 Zusammenfassung in Leichter Sprache
- 14 Begutachtungen

21 Bewusstseinsbildung

- 21 Zusammenfassung in Leichter Sprache
- 22 Medienarbeit
- 23 Presseaussendungen 2023
- 25 Social Media
- 25 Weitere Projekte der Bewusstseinsbildung

26 Der Unabhängige Monitoringausschuss

- 28 15 Jahre Unabhängiger Monitoringausschuss

29 Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses

SEHR GEEHRTE LESER*INNEN,

Das Jahr 2023 war für den Unabhängigen Monitoringausschuss ein vielfältiges, arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr im Zeichen der UN-Staatenprüfung und der Inklusiven Bildung.

Im Laufe des Jahres gab es wichtige Entwicklungen in der Zusammensetzung des Monitoringausschuss. Nach Bestellung von Christine Steger als Behindertenanwältin im März 2023 legte Sie den Vorsitz des Unabhängigen Monitoringausschuss zurück. Wir, Tobias Buchner und Daniela Rammel, übernahmen gemeinsam die Rolle des Vorsitzes als inklusives Vorsitzteam. Tobias Buchner als davor 1. stellvertretender Vorsitzender wurde formal der Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschuss und Daniela Rammel als ehemals 2. stellvertretende Vorsitzende wurde zur formal 1. stellvertretenden Vorsitzenden. Im Büro zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses kam es ebenso zu personellen Entwicklungen unter anderem aufgrund von Karenzierungen.

Ein Schlüsselereignis in diesem Jahr 2023 war die Teilnahme an der UN-Staatenprüfung in Genf im August, bei der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Österreich eingehend überprüft wurde. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses waren kritisch und forderten dringende Verbesserungen, vor allem im Bereich der inklusiven



Vorsitzteam Tobias Buchner und Daniela Rammel

© Foto: Minitta Kandlbauer

Bildung und De-Institutionalisierung. Der Monitoringausschuss brachte einen Sonderbericht zu diesem Thema ein und begrüßte die detaillierten Empfehlungen des UN-Fachausschusses. Zwei weitere Termine prägten das Jahr 2023. Am 19.06. fand die Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses zum Thema Inklusive Bildung in Wien statt. 15 Jahre Bestehen des Unabhängigen Monitoringausschuss wurden am 5. Dezember mit einer Ausstellung und einer kleinen Feier in den Büroräumlichkeiten begangen. Dieser Jahresbericht dient als Zeugnis unseres fortwährenden Engagements, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu überwachen.

Tobias Buchner und Daniela Rammel
Vorsitzteam des Unabhängigen Monitoringausschuss

ÜBERWACHUNG

Der **Monitoring-Ausschuss**

zur Umsetzung der **UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

überwacht und überprüft,
wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten werden.

Wenn ein Land die **UN-Konvention** unterschreibt,
muss es die **Konvention** auch einhalten.

Das überprüft die **UN** regelmäßig.

Diese **Überprüfung** heißt **Staaten-Prüfung**.

Die Staaten-Prüfung macht eine bestimmte Gruppe.

Sie heißt **UN-Fach-Ausschuss**.

Der Unabhängige Monitoringausschuss beschäftigte sich 2023
viel mit der Staaten-Prüfung von Österreich.

STAATENPRÜFUNG AUGUST 2023

Im August 2023 wurde Österreich von der UN überprüft.

Es wurde besprochen,

wie gut Österreich die **Regeln der UN für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** umsetzt.

Es gibt noch viele Probleme, zum Beispiel:

- bei der **Inklusiven Bildung**
- beim **selbstbestimmten Leben**
- bei **Frauen mit Behinderungen**

Die Berichte des Monitoringausschusses und andere Berichte zeigten:
Österreich muss sich noch viel verbessern!

Der UN-Fach-Ausschuss gab Österreich viele **Empfehlungen**,
wie es besser gemacht werden kann.

Diese Empfehlungen heißen auch **Handlungs-Empfehlungen**.

Es gibt eine Zusammenfassung dieser Handlungs-Empfehlungen in
Leichter Sprache. Du findest sie hier:

www.monitoringausschuss.at/un-konvention/staatenpruefung/

INKLUSIVE BILDUNG

Ein wichtiges Thema 2023 war auch **Inklusive Bildung**. Das bedeutet, dass alle Menschen zusammen lernen können, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Der Ausschuss hat einen **Sonder-Bericht** und eine **öffentliche Sitzung** zu Inklusive Bildung gemacht. Die **öffentliche Sitzung** war am 19. Juni 2023.

Viele Menschen haben gesprochen und diskutiert, wie Bildung für alle zugänglich gemacht werden kann. Die richtigen Bedingungen zu schaffen ist wichtig, damit **alle gemeinsam lernen** können.

Es gab auch eine **Kampagne** in den **sozialen Medien**, bei der Menschen mit Behinderungen ihre **Erfahrungen** teilen konnten. Der Monitoringausschuss hat nach **Inklusions-Lücken** und **Inklusions-Brücken** gefragt. Menschen mit Behinderungen haben erzählt, wo es **Probleme** gibt, und **was geholfen hat**.



UN-BRK

© Janina Kepczynski

ÜBERWACHUNG

Die Schwerpunkte des Unabhängigen Monitoringausschuss 2023 waren die Staatenprüfung und damit einhergehend das Thema Inklusive Bildung. Die jährliche Öffentliche Sitzung wurde zum Thema Inklusive Bildung abgehalten und es entstand dazu ein Sonderbericht für die Staatenprüfung. Bei der Staatenprüfung 2023 wurde die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Österreich eingehend durch den UN-Fachausschuss überprüft. Durch die starke öffentliche Wahrnehmung der Staatenprüfung ergaben sich einige Veranstaltungsanfragen für Podiumsdiskussionen, Vorträge und Workshops.

SOCIAL MEDIA KAMPAGNE: INKLUSIONSLÜCKEN UND INKLUSIONSBRÜCKEN

Im ersten Halbjahr 2023 forderte der Unabhängige Monitoringausschuss Menschen mit Behinderungen auf, ihre erlebten Inklusionslücken und Inklusionsbrücken auf ihrem Bildungsweg einzusenden. Rund um die Öffentliche Sitzung wurden die Einreichungen auf Social Media (Instagram, Facebook) veröffentlicht. Welche Inklusionslücken in der Bildung wurden und werden erlebt? Welche Inklusionsbrücken haben gemeinsame Bildung ermöglicht? Diese Erfahrungen wurden vom Monitoringausschuss auch mit nach Genf zur UN-BRK Staatenprüfung im

August 2023 genommen. Die Zusammenstellung präsentiert sämtliche eingegangenen Lücken und Brücken: [Sammlung Brücken und Lücken.PDF](#)

ÖFFENTLICHE SITZUNG „INKLUSIONSLÜCKE BILDUNG – ÖSTERREICH AUF DEM PRÜFSTAND DER UN“

Die Öffentliche Sitzung „Inklusionslücke Bildung“ am 19.06.2023 des Unabhängigen Monitoringausschuss setzte die persönlichen Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen in den Fokus. Ziel war nicht, zu diskutieren, was Inklusive Bildung ist und wie man sie umsetzen kann. Dieses Wissen ist vorhanden und zugänglich. Inklusive Bildung braucht vor allem die richtigen Rahmenbedingungen, diese werden in Österreich



Öffentliche Sitzung im ÖGB Catamaran

© Foto: Minitta Kandlbauer



Video von Laura Moser wird während der Öffentlichen Sitzung abgespielt.

© Foto: Minitta Kandlbauer

von der Bildungspolitik nicht gesetzt. Das Moderatorinnen-Team Yuria Knoll und Iris Kopera führten durch den Nachmittag im ÖGB Catamaran und online. An der Veranstaltung nahmen ca. 100 Personen vor Ort teil.

Vorsitzteam des Monitoringausschusses Tobias Buchner und Daniela Rammel hielten zum Start ihren Vortrag „Barrieren, Baustellen und Behinderungen – Zum Stand der Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK zur Bedeutung des Artikel 24 und dessen Umsetzungsprobleme in Österreich“. Sie zeigten praxisnah auf, in welcher Form Österreich die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bildung verletzt. In den letzten Jahren wurden sogar Rückschritte festgestellt. Danach sprachen Katrin Neudolt (Badminton-Spielerin und Speakerin) und Laura Moser (Mitglied des

Jugendbeirat für den Tiroler Monitoringausschuss) auf der Bühne und via Video über ihre persönlichen Bildungsbiografien und die erlebten Inklusionslücken und Inklusionsbrücken auf ihrem Bildungsweg.

7 Lebende Bücher – „Mein Bildungsweg“

Bildungsbiografien von Personen mit Behinderungen bildeten bei dieser Öffentlichen Sitzung die Basis. Als „Lebende Bücher“ (angelehnt an das Konzept der „Living Libraries“) erzählten Menschen mit Behinderungen über ihre vielfältigen persönlichen Erfahrungen mit Bildung.

Abschluss durch das Vorsitzteam

Tobias Buchner vom Vorsitzteam betonte, wie wichtig aber sicherlich auch schwierig das Teilen von persönlichen Erfahrungen war und dankt allen Mitgestalter*innen.



Christine Steger erzählt als Lebendes Buch über ihren Bildungsweg

© Foto: Minitta Kandlbauer

TÄTIGKEITSBEREICH 1: ÜBERWACHUNG

Daniela Rammel griff einige Inklusionslücken und Inklusionsbrücken auf, die ihr besonders in Erinnerungen blieben:

- Menschen mit Behinderungen müssen oft selbst aktiv werden, um Bildungsmöglichkeiten zu erhalten, was mühsam und zeitaufwendig ist.
- In Regelschulen stoßen sie auf viele Vorurteile, Ausgrenzungen und Diskriminierungen, besonders wenn sie die einzige Person mit Behinderungen sind.
- Sonderschulen fordern viele nicht genügend heraus und eröffnen keine guten beruflichen Perspektiven.

- Aus der Praxis zeigt sich: Voneinander zu lernen ist essenziell - ausprobieren und machen lassen.
- Bildung kann auf unterschiedliche Weise vermittelt werden.
- Anlaufstellen wie Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderungen sind wichtig und sollten überall verfügbar sein.
- Engagierte Lehrkräfte und finanzielle Mittel sind entscheidend.

Die Veranstaltung ist hier abrufbar: www.monitoringausschuss.at/sitzungen/inklusionsluecke-bildung-oesterreich-auf-dem-pruefstand-der-un/



Vorsitzende Christine Steger vernetzt sich mit Mensch Zuerst Vorarlberg. Am gestrickten lila Schal sind Botschaften, Forderungen und Ziele der UN-BRK veröffentlicht.

© Foto: Mensch Zuerst Vorarlberg

AKTIVES MITWIRKEN AN VERANSTALTUNGEN

Zero Conference 2023 Eröffnung im Parlament - Wien / 21.02.2023

UMA Vorsitzende Christine Steger eröffnete gemeinsam mit anderen Vertreter*innen der Szene der Menschen mit Behinderungen die Zero Conference 2023 von der Regierungsbank aus.

Zero Conference 2023 Workshop „Disability in Fairy Tales“ - Wien / 23.02.2023

Heidemarie Egger (Öffentlichkeitsarbeit UMA Büro) hielt gemeinsam mit anderen Expert*innen ein Workshop zum Thema Repräsentation von Menschen mit Behinderungen in Märchen.

Symposium „Die (un)erhörten Eltern“ - Feldkirch (Vorarlberg) / 10. März 2023

Christine Steger und Clemens van Saanen (Geschäftsführer UMA Büro) hielten den Workshop „Zwischen Inklusion und Unsicherheit“.

Seminar zum Behindertengleichstellungsrecht (ÖZIV) - Salzburg / 8. September 2023

Das Seminar wurde abgehalten von Nina Eckstein (Juristin UMA Büro) zur Vertiefung des Behindertengleichstellungsrechts im Rahmen des ÖZIV-Bildungsprogramm.

Fachtagung Inklusion (Soziale Dienste Ennstal) - Öblarn (Steiermark) / 21. September 2023

Nina Eckstein und Daniela Rammel (UMA Vorsitz-Team) nahmen an der ganztägigen Fachtagung zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen teil. Nina Eckstein hielt die Keynote zum Thema „Menschenrecht Inklusion“, Daniela Rammel war Teilnehmerin der anschließenden Podiumsdiskussion.

Festveranstaltung „Zukunft ohne Barrieren“ - Graz / 12. Oktober 2023

Daniela Rammel und Stefanie Lagger-Zach (Juristin UMA Büro) nahmen an der Veranstaltung zum 15 Jahre Jubiläum der UN-BRK im Grazer Landtag teil. Daniela Rammel hielt den Festvortrag unter anderem zur Situation von Frauen mit Behinderungen.

Sonstige Teilnahmen an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen:

- 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich (LebensGroß GmbH & Forschungszentrum Inklusive Bildung - Uni Graz, PH Steiermark und PPH Augustinum)
- Zugang zum Recht von Frauen mit Behinderungen (BODYDYS-Bochumer Zentrum für Disability-Studies)
- Justice for All (Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte)
- C_All: Enable all Voices: Neudenken von Vulnerabilitäten in Krisenzeiten (Bertha von Suttner-Universität)

UN-STAATENPRÜFUNG

Im August 2023 fand die zweite Staatenprüfung der Republik Österreich zur Umsetzung der UN-BRK vor dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf statt. An zwei Tagen (22. und 23. August) musste die Republik Österreich, repräsentiert durch eine offizielle Staatendelegation, dem UN-Fachausschuss in Genf Rede und Antwort zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich stehen.

Vor der persönlichen Anhörung in Genf übermittelte der UN-Fachausschuss einen Fragenkatalog (sogenannte „List of Issues“) an die Republik Österreich zur Beantwortung. Die Antworten übermittelte die Republik Österreich als Staatenbericht. Parallel zum Staatenbericht konnten die Überwachungsorgane zur Umsetzung der UN-BRK (Monitoringausschuss und Volksanwaltschaft) sowie die Zivilgesellschaft gesonderte Berichte an den UN-Fachausschuss übermitteln und darin die aus ihrer Sicht vorhandenen Umsetzungsprobleme darstellen. Insbesondere diese Berichte sind für den UN-Fachausschuss wichtig, weil sie zusätzlich zum offiziellen Staatenbericht der Republik Österreich ein umfassendes Bild ermöglichen.

MONITORINGBERICHT UND SONDERBERICHT INKLUSIVE BILDUNG

Der Monitoringausschuss übermittelte einen 23-seitigen Monitoringbericht

an den UN-Fachausschuss. Der Bericht wurde von den Monitoringausschuss-Mitgliedern und den Mitarbeiter*innen des Büros erarbeitet. Die Basis für den Inhalt des Monitoringberichts bildete ebenfalls der Fragenkatalog des UN-Fachausschusses.

Die den einzelnen Artikeln der UN-BRK zugeordneten Fragen wurden im Monitoringbericht detailliert beantwortet und die jeweiligen Umsetzungsdefizite herausgearbeitet. Als dringlichste Umsetzungsbaustellen stellten sich insbesondere die Umsetzung von Artikel 24 (Inklusive Bildung) und von Artikel 19 (Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft) heraus. Die Republik Österreich ist nach wie vor weit entfernt von einem inklusiv ausgestalteten Schulsystem. Der Unabhängige Monitoringausschuss veranschaulichte in einem eigenen Sonderbericht zu Inklusiver Bildung die größten Umsetzungsprobleme in diesem Bereich. Im Monitoringbericht wurde weiters aufgezeigt, dass es in Österreich nach wie vor keine durchgängige De-Institutionalisierungsstrategie gibt. Viele Menschen mit Behinderungen erfahren weder Inklusion noch ein selbstbestimmtes Leben, zudem sind sie mit mangelnder Barrierefreiheit und Diskriminierungen konfrontiert. Ein weiteres Fokusthema des Unabhängigen Monitoringausschuss für die UN-Staatenprüfung

war „Frauen mit Behinderungen“, auch hier wurden die eklatanten Versäumnisse im Bericht aufbereitet.

Der Erarbeitungsprozess des Monitoringberichtes dauerte mehrere Wochen. Es war eine Herausforderung, den strengen Zeichenvorgaben des UN-Fachausschusses gerecht zu werden und gleichzeitig einen umfassenden Einblick in die Situation in Österreich zu geben.

Beide Berichte wurden vom UN-Fachausschuss äußerst positiv aufgenommen. Gemeinsam mit den Berichten der Zivilgesellschaft und der Volksanwaltschaft ergaben die Berichte des Monitoringausschusses ein umfassendes und ganzheitliches Bild zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich, was stark in den Ergebnissen der Staatenprüfung widerspiegelt wurde.

DELEGATION AUS ÖSTERREICH

An die 50 Personen sind von Seiten Österreichs in die Staatenprüfung des UN-Fachausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf involviert. Die größte Gruppe umfasst die Vertreter*innen des Staates Österreich aus den unterschiedlichen Ministerien mit circa der Hälfte der Personen. Aber auch die zivilgesellschaftliche Delegation und die Überwachungsorgane waren stark vertreten in Genf. Für den Unabhängigen Monitoringausschuss führen das inklusive Vorsitzteam



Daniela Rammel, Bernadette Feuerstein, Tobias Buchner bei der Staatenprüfung in Genf

© Foto: Heidemarie Egger

Tobias Buchner und Daniela Rammel sowie Monitoringausschuss-Mitglied Bernadette Feuerstein zur Staatenprüfung. Sie wurden begleitet von Heidemarie Egger, die die Öffentlichkeitsarbeit übernahm.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die im Monitoringbericht und im Sonderbericht aufgezeigten Probleme und formulierten Kritikpunkte, allen voran zu den Rückschritten bei Inklusiver Bildung und De-Institutionalisierung, griff der UN-Fachausschuss auf und formulierte klare Handlungsempfehlungen an die Republik Österreich.

STELLUNGNAHMEN

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2023 an 3 Stellungnahmen gearbeitet:

- **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**
- **Geflüchtete Menschen mit Behinderungen auf ihrem Flucht-Weg**
- **Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Österreich**

Diese Stellungnahmen werden voraussichtlich 2024 fertig.

BEGUTACHTUNGEN

Bei einer Begutachtung überprüfen Expert*innen, ob etwas gut gemacht ist.

Danach geben diese Expert*innen ihre Meinung zu dem Thema ab.

Der Monitoring-Ausschuss hat ungefähr **150 Entwürfe** für neue Gesetze oder Änderungen von Gesetzen **überprüft**.

Bei 11 Entwürfen hat der Monitoring-Ausschuss erklärt, dass sie nicht zur UN-Konvention passen.

11 Begutachtungen wurden geschrieben.

Bei vielen Entwürfen von **Gesetzen** wird **auf** die Rechte von **Menschen mit Behinderungen vergessen**.

Der Monitoringausschuss prüft Gesetze dann, wenn:

- Das Gesetz direkt etwas mit Behinderung zu tun hat.
- Die Interessen von Menschen mit Behinderungen vergessen wurden, obwohl sie wichtig sind.
- Es ein neues Gesetz ist, das für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
- Wichtige Regeln der UN-Behindertenrechtskonvention betroffen sind.
- Es ein wichtiges politisches Thema ist.

3 BESONDERS WICHTIGE BEGUTACHTUNGEN WAREN:

Wahlrechtsänderungsgesetz 2023:

Dieses Gesetz macht es Menschen mit Behinderungen leichter, wählen zu gehen.

Zum Beispiel soll es barrierefreie Wahllokale und Wahlinformationen in leichter Sprache geben.

Recht auf Bildung für ALLE Kinder:

Kinder mit Behinderungen haben das Recht, gleich lange zur Schule zu gehen, wie Kinder ohne Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss unterstützt diese Forderung.

Keine Arbeits-unfähigkeits-fest-stellung bis zum 25. Lebensjahr

Die Arbeits-fähigkeit von jungen Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr geprüft, bis sie 25 Jahre alt sind.

Das bedeutet:

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen können vom AMS und dem Sozialministerium Hilfe bekommen.
- Diese Hilfe ist wichtig für die Suche nach Arbeit.



Inklusion

© Janina Kepczynski

STELLUNGNAHMEN

Im Jahr 2023 wurden an mehreren inhaltlichen Stellungnahmen intensiv gearbeitet und diese für die Veröffentlichung 2024 vorbereitet:

- **Stellungnahme zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**
- **Stellungnahmen zum Themenkreis Behinderung und Flucht**

Die Stellungnahme Flucht II folgt der bereits veröffentlichten Stellungnahme zur Humanitären Hilfe. Diese behandelt die Hilfsmaßnahmen bei Krieg und Katastrophen vor Ort und ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. In der Stellungnahme Flucht II „Geflüchtete Menschen mit Behinderungen - Flucht aus dem Krisengebiet“ geht es um geflüchtete Menschen mit Behinderungen auf dem Weg von ihrem Heimatland bis in ihr Zielland.

Die Stellungnahme Flucht III „Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Österreich“, beschäftigt sich mit der Ankunft in Österreich und dem Verfahren, um einen Aufenthaltsstatus zu bekommen sowie mit der Behandlung von Menschen mit Behinderungen während diesem Zeitraum.

BEGUTACHTUNGEN

Im Jahr 2023 nahm die Begutachtungsarbeit des Monitoringausschusses deutlich zu. Rund 150 Gesetzesentwürfe wurden geprüft, was zu 11 detaillierten Begutachtungen führte.

In vielen Gesetzesvorlagen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit. Die Initiative zu einer Begutachtung durch den Monitoringausschuss ergreift dieser vor allem dann, wenn:

- ein Gesetzesvorhaben unmittelbar das Thema Behinderung betrifft,
- die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen übersehen wurden, obwohl sie für das Vorhaben von Bedeutung sind,
- es sich um ein Gesetzesvorhaben mit gänzlich neuem Regelungsinhalt handelt, das von Relevanz für Menschen mit Behinderungen sein kann,
- zentrale Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) berührt werden oder
- es um ein bedeutendes aktuelles politisches Thema geht.

Diese strategische und fokussierte Vorgehensweise unterstreicht die Überwachungsrolle des Monitoringausschusses gegenüber der Gesetzgebung in Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK.

WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023

Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 sollte das Wählen für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden. Dazu gehören Maßnahmen wie

umfassende Barrierefreiheit in Wahllokalen und -zellen sowie die Bereitstellung von Wahlinformationen in barrierefreien Formaten, einschließlich leichter Sprache. Es wurde betont, dass die Ausübung des Wahlrechts für alle Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt ermöglicht werden muss, dies erfordert barrierefreie Strukturen in den Wahlbehörden und bei allen Wahlvorgängen. Diese Rückmeldungen sind zum Teil in das Gesetz eingeflossen.

BÜRGER*INNENINITIATIVE „RECHT AUF BILDUNG FÜR ALLE KINDER – RECHT AUF EIN 11. UND 12. SCHULJAHR FÜR KINDER MIT BEHINDERUNGEN

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen ersuchte den Unabhängigen Monitoringausschuss um Stellungnahme. Nach dem Schulpflichtgesetz besteht eine allgemeine Schulpflicht für alle Kinder in Österreich und umfasst neun Jahre. Dies gilt auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinderungen. Für sie kann der Schulbesuch um zwei Jahre verlängert werden, wenn die Zustimmung des Schulerhalters und Bewilligung der zuständigen Schulbehörde vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf die Verlängerung des Schulbesuchs um zwei Jahre besteht nicht. Die Bürger*inneninitiative „Recht auf Bildung für ALLE Kinder – Recht auf ein 11.



„Die Ausübung des Wahlrechts muss für alle Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt ermöglicht werden, dies erfordert barrierefreie Strukturen in den Wahlbehörden und bei allen Wahlvorgängen.“

und 12. Schuljahr für Kinder mit Behinderung“ fordert einen gesetzlichen Anspruch darauf.

Der Unabhängige Monitoringausschuss unterstützte die Forderung der Bürger*inneninitiative. Ein Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr sichert die Gleichstellung beim Zugang zu Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dies ist eine überfällige gesetzliche Anpassung an die völkerrechtlichen Vorgaben der UN-BRK. Demnach muss Inklusive Bildung für alle Schüler*innen mit Behinderungen auf allen Schulstufen sichergestellt und entsprechend müssen Sach- und Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Monitoringausschuss wurde in dieser Sache von Beginn an einge-

bunden und konnte seine Empfehlungen an wichtiger Stelle einbringen.

BUNDES-KRISENSICHERHEITSGESETZ

Der Unabhängige Monitoringausschuss gab eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eines Bundes-Krisensicherheitsgesetz ab und beleuchtete den Entwurf kritisch. Die Beteiligung und Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen waren im Entwurf nicht ausreichend gesichert. Damit stand der Entwurf den Zielsetzungen und Maßnahmen des NAP-Behinderung 2022-2030 entgegen. In die eingerichteten Gremien und Strukturen zur Krisenbewältigung, die in Entwurf neu eingerichtet wurden, wurde die Zivilgesellschaft nicht verpflichtend miteingebun-



Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschuss im Sozialministerium

© Foto: Minitta Kandlbauer

den. Eine barrierefreie Krisenkommunikation und die Beachtung von Barrierefreiheit bei der Umsetzung von krisenbezogenen Maßnahmen sah der Entwurf ebenfalls nicht zwingend vor. Trotz der massiven Kritik des Monitoringausschuss und weiterer begutachtender Institutionen wurde das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung so im Nationalrat beschlossen.

NEUER LEHRPLAN - AUFBAULEHRGANG BILDUNGSANSTALT FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK

Der Unabhängige Monitoringausschuss begrüßte, dass im Lehrplan des ins Regelschulsystem übergeführten Aufbaulehrgangs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik „Inklusive Pädagogik“ im 5. und 6. Semester als Pflichtfach vorgesehen war. Die dafür vorgesehenen Wochenstunden im Ausmaß von jeweils zwei Stunden bewertete der Unabhängige Monitoringausschuss allerdings als zu gering. Der Unabhängige Monitoringausschuss betonte, dass Inklusion eine Querschnittsmaterie darstellt und in sämtlichen Kompetenzmodulen des Lehrplans von Beginn an Berücksichtigung finden sollte.

COVID 19-ÜBERFÜHRUNGS- GESETZ

Der Ministerialentwurf umfasste die rechtliche Gleichstellung von Covid-19 mit anderen nicht-meldepflichtigen

respiratorischen Krankheiten. Die bestehenden Versorgungsstrukturen und Maßnahmen aus der Pandemie sollten großteils in die Regelstrukturen des Gesundheitssystems überführt werden. Der Unabhängige Monitoringausschuss äußerte Bedenken, ob die vorgeschlagenen Änderungen im aktuellen Ministerialentwurf ein barrierefreies und leicht zugängliches Angebot für Tests und Impfungen sicherstellen können. Zusätzlich stellte sich die Frage, ob vulnerable Gruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, auch in Zukunft in demselben Maße wie während der Pandemie vor einer Covid-19-Infektion geschützt sein werden.

NOVELLEN ZU ZIVIL- UND VERWALTUNGSVERFAHRENS- GESETZ

Der Unabhängige Monitoringausschuss gab eine Begutachtung zu den Änderungen im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsstrafgesetz und Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz sowie zum Bundesgesetz mit dem die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthaltsgesetz, die Insolvenzordnung, die Exekutionsordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz ab. Mit den beiden Entwürfen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Verhandlungen ohne Anwesenheit in Präsenz „unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikations-

mittel zur Wort- und Bildübertragung“ (sog. Videoverhandlungen) abhalten zu können, die durch das COVID-19-Justiz-Begleitgesetz eingeführt wurde, in das Dauerrecht überführt werden. Der Unabhängige Monitoringausschuss bezeichnete die Möglichkeit, Verhandlungen (zum Teil) virtuell durchzuführen, als eine Chance, Barrieren abzubauen und vielen Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung oder im Verwaltungsverfahren zu erleichtern, weil etwa der hürdenreiche Anfahrtsweg wegfällt. In diesem Zusammenhang unterstrich er die Notwendigkeit, umfassende Barrierefreiheit in allen Aspekten während der gesamten Dauer zu gewährleisten.

NEUE AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR LEHRBERUF PFLEGEASSISTENZ UND PFLEGEFACHASSISTENZ

Der Entwurf der neuen Ausbildungsordnung sah ein Ausbildungsmodul des Lehrberufs Pflegeassistenz / Pflegefachassistenz spezifisch zur Pflege von Menschen mit Behinderungen vor. In der Begutachtung verlangte der UMA dass den Lehrlingen die Sicht/Perspektive von Expert*innen in eigener Sache nähergebracht werden, indem in die Ausbildung Menschen mit Behinderungen miteingebunden werden. Des Weiteren erläuterte der Unabhängige Monitoringausschuss, dass die Vermittlung von Wissen zur UN-BRK und der ver-

schiedenen Modelle von Behinderungen genauso ein expliziter Bestandteil des Ausbildungsmoduls sein müssen, wie umfassende Barrierefreiheit. Zudem ist sicherzustellen, dass den Lehrlingen ein umfassendes Bild über die Lebenswelten und Wohnumfelder von Menschen mit Behinderungen vermittelt wird, das sich nicht nur auf institutionelle Settings beschränkt. Grundlegend ist auch sicherzustellen, dass Personen mit Behinderungen Zugang zu dieser neuen Lehrausbildung haben und die Lehrformate barrierefrei konzipiert sind.

NOVELLE SCHULUNTERRICHTSGESETZ – IMPLEMENTIERUNG VON KINDERSCHUTZKONZEPTEN

Die Änderungen im Schulunterrichtsgesetz umfassten im Wesentlichen einen Verhaltenskodex und Vorgangsweisen bei Verdacht von Gewalt und Gewaltvorfällen sowie die Errichtung von eigenen Kinderschutzteams an Schulen und eine regelmäßige Risikoanalyse. Der Unabhängige Monitoringausschuss hielt zu den geplanten Kinderschutzkonzepten fest, dass Kinder mit Behinderungen besonders berücksichtigt werden müssen. Dazu soll, wie in Artikel 7 UN-BRK vorgegeben, ein zweigleisiger Ansatz (‘twin-track approach’) verfolgt werden. Es soll zum einen sichergestellt werden, dass alle Gewaltschutzkonzepte und die darin enthaltenen Maßnahmen und

Regelungen auch auf Kinder mit Behinderungen passen. Zum anderen seien eigene Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen zu entwickeln und in die Schutzkonzepte aufzunehmen. Expert*innen in eigener Sache seien bei der Entwicklung der Verordnung und Konkretisierung der Kinderschutzkonzepte beizuziehen. Die Kritikpunkte des Monitoringausschuss wurden zumindest dahingehend aufgenommen, dass nunmehr in den Materialien auch auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und ihre spezifische Situation explizit verwiesen wird.

NOVELLE ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNGSGESETZ - ARBEITSUNFÄHIGKEITS-FESTSTELLUNG BIS ZUM 25. LEBENSJAHR

In der Begutachtung der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetz ALVG ging es um den Wegfall der Verpflichtung zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen haben mit dem Entwurf die Möglichkeit, vom AMS und Sozialministeriumsservice betreut und bei der Arbeitssuche unterstützt zu werden. Der Entwurf legte fest, dass als Voraussetzung für die neue Regelung jedenfalls „am regulären Arbeitsmarkt bewertete Tätigkeiten“ ausgeübt werden können müssten,



um eine Abgrenzung zu den tagesstrukturierenden Länderangeboten zu schaffen. Der Unabhängige Monitoringausschuss regte die ersatzlose Streichung dieser Formulierung an, weil dadurch erst recht eine Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen vom AMS beurteilt werden muss. Vielmehr sollte sich der Arbeitsmarkt nach den Fähigkeiten der Personen richten. Des Weiteren sollte sichergestellt werden, dass die angebotenen Schulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen auf die Personen mit Behinderungen abstellen und umfassend barrierefrei ausgestaltet werden.

NEUES GESETZ ÜBER DIE HÖHERE BERUFLICHE BILDUNG

Mit dem Entwurf zum neuen Gesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz) wird ein neuer Bildungsweg eingeführt. Es handelt sich um eine Weiterbildung, bei der Personen, die bereits eine berufliche Erstausbildung oder langjährige Berufserfahrung hatten, auf Tätigkeiten spezialisiert werden, die der Arbeitsmarkt aktuell benötigt. Diese neue Qualifizierungsschiene und der Zugang dazu müssen umfassend barrierefrei sein. Damit die Schere zwischen Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen und Arbeitnehmer*innen ohne Behinderungen nicht noch weiter aufgehe, müsste das Gesetz auch berufspraktische Ausbildungen anerkennen und nicht nur den 1. Arbeitsmarkt, sondern auch den 2. bzw. 3. Arbeitsmarkt mitberücksichtigen.

Viele Kritikpunkte des Monitoringausschuss wurden nicht aufgegriffen. Zwei Verbesserungen konnten jedoch erreicht werden. Der beim Arbeitsminister eingerichtete Fachbeirat zur Beratung und Weiterentwicklung dieser neuen Ausbildungsschiene wurde nun ergänzt um die Bundes-Behindertenanwältin als Mitglied. Bei den inhaltlichen Kriterien für die Qualifikationen sind nun auch die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen und deren berufliche Teilhabe zu berücksichtigen.

VERORDNUNG ZUM UNTERBRINGUNGSGESETZ

Nach dem Verordnungsentwurf zum Unterbringungsgesetz (UbG) erfüllen einschlägige Fachärzt*innen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Untersuchung und die Bescheinigung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz. Aus Sicht des Unabhängigen Monitoringausschuss sind diese Fachärzt*innen ein Garant zur Sicherstellung einer qualitätsvollen und im Sinne der UN-BRK menschenrechtskonformen Durchführung von Untersuchungen, wenn sie über das notwendige Fachwissen verfügen und entsprechend im Umgang mit Personen in Krisensituationen geschult sind. Des Weiteren sollten nun neu auch Ärzt*innen für Allgemeinmedizin unter bestimmten Voraussetzungen derartige Untersuchungen vornehmen dürfen.

Der Unabhängige Monitoringausschuss begrüßte grundsätzlich die Ausweitung der Durchführung von Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz durch Allgemeinmediziner*innen, wenn dadurch die derzeit bestehenden Probleme bei Untersuchungen behoben werden können und eine mit der UN-BRK in Einklang stehende Untersuchungspraxis umgesetzt wird, die zeitnah und qualitativ erfolgt.



BEWUSSTSEINS-BILDUNG

Eine wichtige Aufgabe des Monitoring-Ausschuss:
**Er muss den Menschen zeigen und erklären,
welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.**

Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen auf mehrere Arten:

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit verschiedenen Medien zusammen.
Medien sind zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen,
Radio oder Info-Seiten im Internet.

Diesen Medien schickt der Monitoring-Ausschuss Presse-Mitteilungen.
2024 hat der Monitoring-Ausschuss **14 Presse-Mitteilungen**
an viele Medien geschickt.

Am **1. August 2023** hat der Monitoring-Ausschuss
eine **Pressekonferenz** über die Staaten-Prüfung veranstaltet.
Eine Presse-Konferenz ist eine Veranstaltung für Medien
Expert*innen sprechen über ein wichtiges Thema.
Medien Vertreter*innen stellen den Expert*innen Fragen.

2023 hat der Monitoring-Ausschuss **105 Medien-Berichte** gesammelt,
in denen der Monitoring-Ausschuss vorkommt.

Der Monitoring-Ausschuss ist in den sozialen Medien sehr aktiv.

- Auf Instagram, Facebook und X (früher Twitter)
informiert der Monitoring-Ausschuss am meisten.
- Auf Youtube findet man Informations-Videos und viele Videos in
Gebärdensprache.

Im Jahr 2023 sind viele Projekte umgesetzt worden:

- Das Video zu dem Thema „Pläne für den Notfall müssen alle retten“
ist online.
- Die neue Website ist online.
- Der Jahresbericht wurde neu gemacht und
hat jetzt auch Zusammenfassungen in Leichter Sprache
- Ein neuer Informations-Folder über Monitoringausschuss wurde
gemacht.
- Den Monitoring-Ausschuss gibt es seit 15 Jahren. Das wurde mit
einem Frühstück und einer Ausstellung im Büro gefeiert.

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Eine der Aufgaben des Unabhängigen Monitoringausschusses liegt im Bereich der Bewusstseinsbildung. Mit diesem Auftrag wendet er sich auf unterschiedlichen Kanälen an die Öffentlichkeit, um über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu informieren und zu zeigen, wo Handlungsbedarf in der Umsetzung der UN-BRK besteht.

MEDIENARBEIT

Auch dieses Jahr wandte sich der Unabhängige Monitoringausschuss mit zahlreichen Presseausendungen an die verschiedenen österreichischen Medien. Er pflegte direkten Kontakt mit Journalist*innen, veranstaltete eine Pressekonferenz und Vertreter*innen des Monitoringausschusses nahmen an mehreren Pressekonferenzen am Podium teil.

PRESSEKONFERENZ 01.08.2023: ÜBERWACHUNGSORGANE UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE DELEGATION INFORMIEREN ZUR STAATENPRÜFUNG

Zunächst wurde die Staatenprüfung 2023 behandelt, wobei das Verfahren, die Bedeutung und die Auswirkungen erörtert wurden. Des Weiteren ging es um die Entwicklungen, die seit der ersten Staatenprüfung im Jahr 2013 zu verzeichnen waren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Fokusthemen und den Kern-



Pressekonferenz zur Staatenprüfung 2023

© Foto: Heidemarie Egger

punkten des Monitoringberichts sowie des Berichts der Zivilgesellschaft an den UN-Fachausschuss.

Am Podium nahmen Vertreter*innen verschiedener Institutionen und Organisationen Platz. Das Vorsitzteam des Unabhängigen Monitoringausschusses, bestehend aus Tobias Buchner und Daniela Rammel, war ebenso am Podium wie der Volksanwalt Bernhard Achitz und Behindertenanwältin Christine Steger. Vom Österreichischen Behindertenrat war Martin Ladstätter, ein Mitglied des Präsidiums, zugegen. Außerdem nahm Volker Schönwiese, ein Vorstandsmitglied von Selbstbestimmt Leben Österreich, am Podium teil.

PRESSEAUSSENDUNGEN 2023

Monitoringausschuss: Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet durch Klimakrise und Katastrophen

Stellungnahme des Unabhängigen Monitoringausschuss und Kärntner Monitoringausschuss zu Auswirkungen der Klimakrise und Bedarf an inklusivem Katastrophenschutz veröffentlicht / 31.01.2023

Monitoringausschuss startet Staatenprüfungsjahr mit Ministertermin
BM Rauch übergibt Ernennungsdekrete und tauscht sich mit Monitoringausschuss zu UN-BRK Staatenprüfung aus / 01.03.2023

Monitoringausschuss: Frauen mit Behinderungen werden unsichtbar gemacht

Medienstudie zeigt: Nur in jedem 3. Beitrag zu Menschen mit Behinderungen kommen Frauen mit Behinderungen vor / 06.03.2023

Monitoringausschuss gratuliert Behindertenanwältin Christine Steger
Seit 2018 ist Christine Steger Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschuss / 11.03.2023

Monitoringausschuss: Interimistisches Vorsitzteam Tobias Buchner und Daniela Rammel
Christine Steger legt Vorsitz zurück und bleibt MA-Mitglied / 13.04.2023



BM Rauch übergab Ernennungsdekrete an Ausschussmitglieder und tauschte sich mit dem Monitoringausschuss aus

© Foto: Minitta Kandlbauer

Verbandsklage-Urteil: Bildungsministerium verhindert UN-BRK-konformen Zugang zu Inklusiver Bildung
Monitoringausschuss kritisiert prekäre Situation der Schüler*innen mit Behinderungen in Österreich / 27.04.2023

Protesttag 5. Mai: UN-BRK in Österreich laut Monitoringausschuss kaum umgesetzt
2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert. / 04.05.2023

Monitoringausschuss: Sonderbericht Inklusiver Bildung zeigt die Lücken auf AVISO: „Inklusionslücke Bildung“
19.06. Öffentliche Sitzung des Monitoringausschuss / 15.06.2023

Fachausschuss der Vereinten Nationen prüft Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich
Pressekonferenz 01.08.2023: Überwachungsorgane und zivilgesellschaftliche Delegation informieren zur Staatenprüfung / 26.07.2023

Monitoringausschuss: UN-Staatenprüfung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird eklatante Mängel aufzeigen
Pressekonferenz 01.08.2023: Überwachungsorgane und zivilgesellschaftliche Delegation informieren zur Staatenprüfung / 01.08.2023

UN-Fachausschuss prüft: Wo steht Österreich in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?
Bericht & Statements des Monitoringausschuss werden die eklatanten Umsetzungsmängel aufzeigen / 17.08.2023

Staatenprüfung: UN-Fachausschuss lässt Österreich nichts „durchgehen“
Berichte der Überwachungsorgane und der zivilgesellschaftlichen Delegation sorgen für kritische Auseinandersetzung des UN-Fachausschuss mit Österreich. / 23.08.2023

Ergebnis der UN-Staatenprüfung: Österreich setzt UN-Behindertenrechtskonvention besorgniserregend wenig um
Föderalismusproblem, Rückschritte bei Inklusiver Bildung und keine Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen / 12.09.2023

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - eine gesellschaftliche Verantwortung
3.12. internationaler Gedenk- und Aktionstag der Menschen mit Behinderungen / 30.11.2023



Pressekonferenz zur Staatenprüfung des Österreichischen Behindertenrat in der Volksanwaltschaft

© Foto: Andrea Strohrriegl © ÖBR

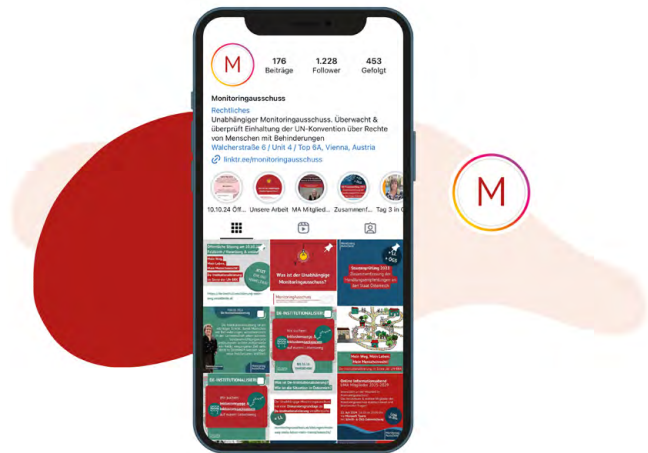
MEDIENRESONANZ

Die österreichischen Medien griffen Themen des Unabhängigen Monitoringausschuss im Jahr 2023 sehr aktiv auf. 105 Medienberichte konnten gezählt werden, davon mehr als die Hälfte mit Bezug zur UN-Staatenprüfung.

SOCIAL MEDIA

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist auf Instagram, Twitter, Youtube und seit 2023 auch auf Facebook und LinkedIn vertreten. Auf Social Media trägt er mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei.

Neben zahlreichen Stories sind 78 Einzelbeiträge und 17 Reels (Kurzvideos) auf Instagram erschienen, die häufig durch andere Kanäle geteilt wurden. Die Follower*innenanzahl konnte um mehr als ein Drittel erhöht werden auf 1120 Follower*innen. Die Social Media Plattform X, ehemals Twitter, wurde als passiver Kanal genutzt. Im Januar 2023 wurde begonnen, die Facebook Präsenz aufzubauen, mit Ende 2023 waren 304 Personen/Organisationen Follower auf Facebook. Die aktive Präsenz des Büros zur Unterstützung des Monitoringausschuss auf LinkedIn begann ebenfalls im Jänner 2023 und wurde im Laufe des Jahres immer aktiver genutzt, insbesondere um Stellenausschreibungen zu posten. Es folgen 110 Personen dem



Auf Instagram trägt der Unabhängige Monitoringausschuss mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei.

Büro zur Unterstützung des Monitoringausschuss auf LinkedIn mit Ende 2023.

- Instagram: [@monitoringausschuss](https://www.instagram.com/monitoringausschuss)
- Facebook: [@monitoringausschuss](https://www.facebook.com/monitoringausschuss)
- LinkedIn: [linkedin.com/company/verein-monitoringausschuss](https://www.linkedin.com/company/verein-monitoringausschuss)
- X (ehemals Twitter): [@MAausschuss](https://twitter.com/MAausschuss)
- Youtube: [@unabhängigermonitoringauss6132](https://www.youtube.com/channel/UCunabhängigermonitoringauss6132)

Weitere Projekte der Bewusstseinsbildung

- Finalisierung der neuen Website
- Veröffentlichung des Videos „Notfallpläne müssen alle retten!“
- Umsetzung eines neuen Jahresbericht-Formats
- Social Media Kampagne „Inklusionslücken und Inklusionsbrücken“ (36 Einreichungen)
- Informations-Folder des Unabhängigen Monitoringausschuss
- Winterbrunch und Ausstellung zu 15 Jahre Unabhängiger Monitoringausschuss

DER UNABHÄNGIGE MONITORINGAUSSCHUSS

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist das unabhängige Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich überwacht und überprüft. Die ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus der

wissenschaftlichen Lehre. Das Sozialministerium ist mit einer beratenden Stimme vertreten.

Nach Bestellung von Christine Steger als Behindertenanwältin im März 2023 legte sie den Vorsitz des Unabhängigen Monitoringausschuss zurück. Die Stellvertretenden Tobias Buchner und Daniela Rammel übernahmen gemeinsam die Rolle des Vorsitzes als inklusives Vorsitzteam. Tobias Buchner als davor 1. stellvertretender Vorsitzender ist formal der Vorsitzende des Monitoringausschuss und



Gruppenfoto des UMA und des Büros zur Unterstützung des UMA während der 1. Klausur 2023

© Foto: Minitta Kandlbauer

Daniela Rammel als ehemals 2. stellvertretende Vorsitzende ist nunmehr formal 1. stellvertretende Vorsitzende. Im Jahr 2023 fanden acht reguläre Sitzungen des Monitoringausschuss und zwei Klausuren statt. Die erste Klausur im April diente der Weiterentwicklung des Unabhängigen Monitoringausschuss, die zweite Klausur Ende 2023 war dem Ergebnis der Staatenprüfung gewidmet.

2023 setzte sich der Monitoringausschuss aus folgenden Expert*innen zusammen:

Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

- Bernadette Feuerstein
- Erich Schmid
- Christina Wurzinger
- Daniela Rammel
(Vorsitzteam - Stv. Vorsitzende)
- Ersatz: Petra Derler
- Ersatz: Silvia Oechsner

Vertreter*innen aus dem Bereich der Menschenrechte:

- Gunther Trübswasser
- Ersatz: Theresa Hammer

Vertreter*innen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

- Julia Moser
- Ersatz: Johanna Mang

Vertreter*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre:

- Christine Steger
- Ersatz: Tobias Buchner
(Vorsitzteam - Vorsitzender)



„Der Unabhängige Monitoringausschuss ist das unabhängige Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich überwacht und überprüft.“

15 JAHRE UNABHÄNGIGER MONITORINGAUSSCHUSS

Am 5. Dezember 2023 fand der festliche Winterbrunch des Unabhängigen Monitoringausschuss in Wien statt, um das 15-jährige Bestehen der Organisation zu feiern. Aktuelle und ehemalige Mitglieder sowie enge Wegbegleiter*innen kamen in den Räumlichkeiten des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschuss zusammen, um gemeinsam auf eine anderthalb Jahrzehnte lange Geschichte zurückzublicken und zukünftige Entwicklungen zu diskutieren.

Der informelle Rahmen des Brunchs bot Gelegenheit für einen regen Aus-

tausch. Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschuss verwandelte sich in eine lebendige Ausstellung, in der ein Zeitstrahl mit wichtigen Meilensteinen, Fotos, Videos und Schriftstücken die beeindruckende Entwicklung und die Erfolge der letzten 15 Jahre dokumentierte. Die Gäste konnten die Geschichte des Monitoringausschusses nachverfolgen und sich über die verschiedenen Initiativen und Projekte informieren, die im Laufe der Jahre umgesetzt wurden.



15 Jahre Unabhängiger Monitoringausschuss

© Foto: Heidemarie Egger



DAS BÜRO DES VEREINS ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UNABHÄNGIGEN MONITORINGAUSSCHUSSES

Das Büro leistet Unterstützung für den Monitoringausschuss durch die Recherche, Entwicklung, Aufbereitung und Bereitstellung von Themen für die Öffentlichkeit. Es bereitet Fachthemen für Stellungnahmen vor und erstellt Gutachten zu laufenden Gesetzesinitiativen, Verordnungen oder anderen Rechtsnormen durch, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Die Resultate der juristischen Arbeit werden barrierefrei aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden in Kooperation mit dem Monitoringausschuss Berichte, Antworten auf Anfragen und Korrespondenzen, beispielsweise mit Bundesministerien, erstellt und publiziert.

Die Geschäftsleitung des Vereins, der den Unabhängigen Monitoringausschuss unterstützt, dient als primärer Kontakt für alle Angelegenheiten des Vereins und bildet die Brücke zwischen dem Monitoringausschuss und dem Verein.

Im März 2023 unternahm das Büro eine gemeinsame Exkursion in die Secession zur Ausstellung der gehörlosen Künstlerin Sun Kim.

Im Jahr 2023 setzte sich das Team des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses aus den folgenden Mitarbeiter*innen zusammen:

Geschäftsführung

- Clemens van Saanen

Juristin der Geschäftsstelle

- Stefanie Lagger-Zach (in Karenz/ Teilzeit bis November 2023)
- Nina Eckstein

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Heidemarie Egger
- Johanna Michalitsch
- Hannah Wahl (in Karenz ab Februar 2023)

Assistenz der Geschäftsführung und Administration

- Em Gruber

Impressum:
Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien
buero@monitoringausschuss.at

www.monitoringausschuss.at